

# SV Anlage 1

## Schuldgeldordnung

Das Schulgeld ist gestaffelt in vier Stufen.

- |    |                         |  |
|----|-------------------------|--|
| 1. | Schulgeld „Sozial“      | 100 € pro Monat und Kind                   |
| 2. | Schulgeld „Minimum“     | 200 € pro Monat und Kind                   |
| 3. | Schulgeld „Standard“    | 250 € pro Monat und Kind                   |
| 4. | Schulgeld „Solidarität“ | Betrag der Wahl ab 300€ pro Monat und Kind |

Das Schulgeld „Standard“ gilt, wenn nichts anderes vereinbart wird.

Sind mehrere Geschwister Schüler\*innen der miwa Demokratische Schule, verringert sich der monatliche Schulbetrag beim zweiten Kind um 25%. Sofern die wirtschaftlichen Verhältnisse der Erziehungsberechtigten dies rechtfertigen und ein entsprechender Antrag gestellt wird, verringert sich der monatliche Betrag beim dritten Kind um 50% und ab dem vierten Kind um 75%.

Das Schulgeld „Sozial“ gilt ab dem Monat, der auf den Monat folgt, in dem die Eltern einen Antrag auf Schulgeld „Sozial“ zusammen mit dem *BerlinPass BuT*<sup>1</sup> in der miwa Demokratische Schule vorgelegt haben. Die Berechtigung auf Schulgeld „Sozial“ erlischt mit dem Ablaufdatum des *BerlinPass BuT*, spätestens jedoch zum Ende des Schuljahres (31. Juli). Eine Verlängerung bzw. ein Folgeantrag muss schriftlich in der miwa Demokratische Schule vorgelegt werden. Bei entsprechender finanzieller Bedürftigkeit der Familien sind weitere Ermäßigungen auf das Schulgeld möglich.

Das Schulgeld „Minimum“ gilt für Eltern, die sich nach ihrer Selbsteinschätzung das Schulgeld „Standard“ nicht leisten können.

Das Schulgeld „Solidarität“ gilt für Eltern, die es sich nach ihrer Selbsteinschätzung leisten können und bereit sind, die Schule mit diesem Betrag zu unterstützen.

Pro Kind ist ein Lernmittelzuschuss in Höhe von 80 €/Schuljahr zu zahlen, der jeweils mit dem Oktoberschulgeld bzw. zum Zeitpunkt der Aufnahme fällig ist. Er entfällt, wenn für das Kind ein im September gültiger *BerlinPass BuT* vorliegt oder die Eltern gegenüber der miwa Demokratische Schule auf dem entsprechenden Formular bis zum 15. September erklären, dass sie nach den dafür geltenden Vorschriften von der Zahlung befreit sind.

Erfolgt die Aufnahme eines Kindes zum/während des zweiten Halbjahres, ist ein Lernmittelzuschuss in Höhe von 60 € für das betreffende Halbjahr mit dem Märzschulgeld bzw. zum Zeitpunkt der Aufnahme zu zahlen.

---

<sup>1</sup>weiterführende Informationen:

[www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/](http://www.berlin.de/sen/bjf/bildungspaket/)  
(letzter Aufruf: 24.01.2023 21.52 Uhr)

# SV Anlage 1

## Schuldgeldordnung

Das Schulgeld beinhaltet weder die Kostenbeteiligung gemäß Tagesbetreuungskostenbeteiligungsgesetz (TKBG) für den eFöB Bereich (ergänzende Förderung und Betreuung) noch für die Mittagsverpflegung (welche seit 2019 in Berlin für die Klassenstufen 1-6 vom Senat übernommen wird).

Es gibt keine Aufnahmegebühr an der miwa Demokratische Schule.